

Zweckverband Nahverkehr Westfalen – Lippe NWL

36. Sitzung der Verbandsversammlung am 16.12.2015 in Unna

Öffentliche Sitzung

TOP: 1

Vorlage: 299/15

Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Fahrzeuge/Infrastruktur

Grundlagen:

Satzung NWL, Gemeindeordnung NRW, ÖPNV-Gesetz NRW, Satzung EBINFA

Berichterstatter:

Herr Bastisch

Begründung:

- siehe Fortsetzungsblätter -

Kosten:

Siehe Wirtschaftsplan

Beschlussfassung NWL:

| | | | | |
|----------------------------------------------------------|-----|--|-------|-------------------------------------|
| Vorherige Zustimmung der Mitgliedsverbände erforderlich: | Ja: | | Nein: | <input checked="" type="checkbox"/> |
|----------------------------------------------------------|-----|--|-------|-------------------------------------|

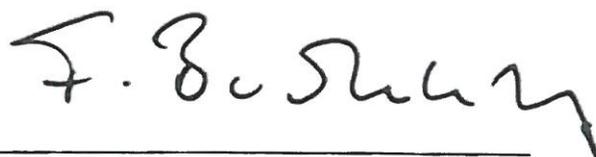
| | | | | | |
|--------------------|-------------------------------------|---------------|--|-------------|--|
| Einfache Mehrheit: | <input checked="" type="checkbox"/> | 2/3 Mehrheit: | | Einstimmig: | |
|--------------------|-------------------------------------|---------------|--|-------------|--|

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs EBINFA für das Jahr 2016.



Dr. Ulrich Conradi
Verbandsvorsteher NWL



Frank Beckehoff
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Wirtschaftsplan 2016 Eigenbetrieb Fahrzeuge/Infrastruktur**Öffentliche Sitzung****Begründung:**

Mit dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2016 wird ein Zahlenwerk für den Eigenbetrieb eingebracht, welches sowohl die SPNV-Fahrzeugfinanzierung als auch ausgewählte Infrastrukturprojekte beinhaltet. Die mittelfristige Entwicklung der Finanzmittel ist im vorliegenden Plan bis zum Jahr 2022 dargestellt.

Der hier vorliegende Wirtschaftsplan gliedert sich in Erfolgs- und Vermögensplan. Im Erfolgsplan ist der Bereich SPNV-Fahrzeugfinanzierung mit den entsprechenden Aufwendungen und Erträgen dargestellt. Dabei wird deutlich, dass es in den Jahren 2016 bis 2019 jeweils zu einer Entnahme aus der Rücklage kommt, während dann ab dem Jahr 2020 ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wird.

Die SPNV-Fahrzeugfinanzierung (RE 7 RB 48 und RRX) ist im Zahlenwerk mit den einzelnen Komponenten dargestellt: Zinsen für die Darlehen, jährliche Abschreibungen, Aufwendungen für Beratungsleistungen, jedoch auch die Pachterträge, die mittelfristig zu einem Jahresüberschuss beitragen werden. Da es sich beim Eigenbetrieb um eine gewerbliche Tätigkeit handelt, fallen zukünftig auch Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer an.

Im Bereich der Infrastrukturförderung sind die folgenden Projekte berücksichtigt: Die Elektrifizierung Wesel – Bocholt, die Tunnelanierung Obere Ruhrtalbahn, die Beschleunigung Hellertalbahn, die Stationsmaßnahmen MOF 3 und RRX-Außenäste sowie die Stationen der Regionale 2016. Nachrichtlich sind im Vermögensplan die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die genannten Maßnahmen dargestellt.

Es ist vorgesehen, die teilträumliche Zuordnung der oben genannten Infrastrukturmaßnahmen mit den entsprechenden Zahlen ergänzend in einer Tabelle zu dokumentieren und kontinuierlich fortzuschreiben.

Ein Stellenplan ist für den Eigenbetrieb entbehrlich, da bekanntlich kein eigenes Personal beschäftigt wird.